



4 X 4 CLUB OSSA e.V.

Reglement Freies Fahren

1. Grundlagen

Unter „freiem Fahren“ wird verstanden, dass bewegen eines Offroad-Fahrzeuges auf dem Gelände des 4x4 Club Ossa ohne an Sektionen, Veranstaltungen usw. teil zu nehmen (frei). Dazu steht das Gelände zur Verfügung, lediglich abgesperrte Bereiche (für andere Zwecke) können nicht genutzt werden. Im Grunde kann das Gelände uneingeschränkt genutzt werden. Jedoch bedarf es dazu einiger Regeln, die uns gemeinsam den Erhalt des Geländes sichern. An erster Stelle steht dabei die Erhaltung unserer Umwelt, was ein umweltbewusstes Fahren voraussetzt.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle mit einer gültigen Fahrerlaubnis. Gurt sowie Helm sind für alle Insassen verpflichtend. Motorrad, Quad und ADV müssen einen Helm tragen sowie wird empfohlen entsprechende Schutzkleidung (z.B. incl. Protektoren) zu tragen

Es besteht ein unbedingtes Alkoholverbot für den Fahrer.

3. Nennung und Nenngeld

Die Zeit für freies Fahren wird je nach Veranstaltung festgelegt. Eine Voranmeldung wird empfohlen, so wird es für den Verein leichter das Wochenende zu planen. Zugelassen sind nur Geländewagen bis max. 3,5 Tonnen, weitere Fahrzeuge benötigen eine Zustimmung des 4x4 Club Ossa.

Vor dem Befahren des Geländes ist eine Nennung / Haftungsverzicht zu unterschreiben und das Nenngeld zu entrichten.

Freies Fahren ohne die Nennung/ Haftungsverzicht, bedeutet die sofortige Ausgrenzung von der Veranstaltung und dem Verlassen des Geländes.

Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug **50,00 Euro/Wochenende** (soweit nichts anderes festgelegt wurde). Nichtteilnehmer zahlen als Unkostenbeitrag pro Zelt/ Wohnwagen und Dergleichen **10,00 Euro**.

Der Veranstalter hat das Recht Nennungen abzulehnen.

4. Fahrzeuge/Bergung

Die Fahrzeuge müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden, empfohlen wird ein Überrollbügel.

Bergung im Gelände organisiert jeder Teilnehmer selbst. Der 4x4 Club Ossa steht hilfebereit zur Seite. Bäume und Ähnliches dürfen genutzt werden, es bedarf jedoch der nötigen Ausrüstung (Baumgurt). Die Bergeausrüstung ist nur in einem einwandfreien technischen und materiellen Sicherheitszustand zu verwenden.

Beim Nutzen von Seilwinden sind die Sicherheitsvorschriften der Hersteller einzuhalten.

5. Regeln für freies Fahren

1. Ab Sonnenuntergang gilt ein Fahrverbot im Gelände und eingeschränkt im Camp / Fahrerlager
2. Es gilt ein striktes Nachtfahrverbot
3. Nur eingefahrene Strecken / Wege und zugewiesene Abschnitte / Bereiche nutzen
4. Gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme
5. Ohne Anmeldung / Nennung incl. Haftungsverzicht kein Fahren im Gelände
6. Einhaltung der Sicherheitshinweise und Anordnungen der Mitglieder des 4x4 Club Ossa
7. Einhaltung der Camp- / Fahrerlagerordnung
8. Es gilt der Haftungsverzicht des Geländewagenclub 4 X 4 Ossa
9. Bilder und Filmmaterial dürfen nur mit Zustimmung des 4x4 Club Ossa veröffentlicht werden, eine Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt